

4524/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Vock,
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vergebührungen von Miet- und Bestandsverträgen

In der Sitzung vom 7. 5. 2008 wurde ein Antrag auf Änderung des Gebührengesetzes 1957 behandelt (625/A XXIII. GP).

Während sich die Debatte nur auf die so genannten Mietverträge bezog, stellt die FPÖ generell in Frage, ob bei der Vergebührungen von Miet- und Bestandsverträgen die Aufwendungen, einerseits für die Wirtschaft und andererseits im Finanzamt für Gebühren, einen möglichen Ertrag des Finanzamts für Gebühren und Verkehrssteuern wesentlich übersteigen.

Durch die so genannte Selbstbemessung wurde zwar die Hauptlast der Berechnung und somit der Verantwortung auf die Vertragspartner übergewälzt, es ist jedoch davon auszugehen, dass seitens des Finanzamts für Gebühren diese Selbstbemessung zumindest stichprobenartig überprüft werden muss.

Da die Bemessungsgrundlage mit nur € 150,- begrenzt ist, ist jeder unbefristete Vertrag, der monatlich € 5 überschreitet, bereits zu vergebühren (€ 1,80).

Dafür müssen Vertragspartner ohne eigenem Steuerkonto ein Formular und einen entsprechenden Zahlschein ausfüllen, um die entstandene Steuer ordnungsgemäß abzuführen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie hoch sind die Jährlichen Einnahmen aufgrund der Vergebührungen von Miet- und Bestandsverträgen in den letzten Jahren?
- 2) Wie hoch war die durchschnittliche Belastung der einzelnen Verträge?
- 3) Welche Kosten entstehen jährlich für die Verwaltung der Vergebührungen von Miet- und Bestandsverträgen für die Republik Österreich in den letzten Jahren?

- 4) Welche Kosten entstehen jährlich für die Verwaltung der Vergebührungen von Miet- und Bestandsverträgen für die betroffenen Unternehmen?
- 5) Können Sie sich eine Abschaffung dieser Gebühren vorstellen?
- 6) Wenn nein, warum nicht?